

Vereinigung aller Volkskräfte für die Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftslebens, der Grundsatz schließlich, daß jeder Bürger Verantwortung für das Ganze trägt - alle diese bewährten Wesenszüge sozialistischer Demokratie finden im Verfassungsentwurf bei der Darlegung der Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung ihren gültigen staatsrechtlichen Niederschlag. Darin dürfen wir mit Recht auch eine Anerkennung der bedeutsamen Leistungen erblicken, die wir christlichen Demokraten bei der Errichtung des Sozialismus vollbracht haben und vollbringen.

Der ganze Entwurf atmet den Geist der festen und unzertrennlichen politisch-moralischen Einheit des gesamten Staatsvolkes der Deutschen Demokratischen Republik, das zu einer großen Gemeinschaft sozialistisch schaffender Werktätiger geworden ist. Durch unsere eigene Entscheidung und unsere eigene Tat für Frieden und Sozialismus haben wir Christen uns einen geachteten Platz in der sozialistischen Menschengemeinschaft erarbeitet, haben wir neue Beziehungen zu unseren Mitbürgern, zum Staat, zur ganzen Gesellschaft gewonnen. Unsere politischen Grundinteressen - das Streben nach Frieden und sozialer Gerechtigkeit - und unsere persönlichen Interessen stehen in prinzipiellem Einklang mit denen der ganzen Gesellschaft. Der Entwurf der neuen Verfassung bestätigt uns in der Erfahrung und Überzeugung:

Die Deutsche Demokratische Republik ist *der* deutsche Staat, in dem wir Christen uns gesellschaftlich wahrhaft beheimatet wissen. Noch nie hat es in Deutschland eine staatliche Lebensordnung gegeben, die uns Christen so weite Möglichkeiten zur Bewährung unseres Friedensethos und unserer sozialen Berufung eröffnete, wie die unsere. Erst hier können unsere humanistischen Ziele und Ideale zu gesellschaftlicher Wirklichkeit werden.

Die Prinzipien des Verfassungsentwurfs stimmen voll überein mit den Grundsätzen, denen wir Christen im menschlichen Zusammenleben verpflichtet sind und die wir in der sozialistischen Ordnung endlich in gesellschaftlich umfassender Weise praktizieren können. Wir stimmen dem Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, zu, der in der Volkskammersitzung erklären konnte: „Erstmals in der deutschen Geschichte stehen in der Deutschen Demokratischen Republik Friedens- und Nächstenliebe gläubiger Bürger auch verfassungsmäßig in voller Übereinstimmung mit der auf Frieden und Humanismus gerichteten Politik ihres Staates.“

Das ist so, weil in unserem Staate die tiefen Widersprüche, die